



Rechte der Natur: Für die Rettung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dringend nötig?

Kurzfassung der Unterrichtsreihe

Die Unterrichtsreihe ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse und der Oberstufe empfohlen. Sie setzt sich aus drei Unterrichteinheiten zusammen: Die *erste* und *zweite* Unterrichtseinheit laden zu einer **kontroversen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Rechte der Natur** ein. Die Schülerinnen und Schüler analysieren ausgewähltes Videomaterial sowie Texte und Schaubilder im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Sie wägen Argumente pro und kontra ab und beziehen Stellung zu der Frage: Können Eigenrechte der Natur unsere natürlichen Lebensgrundlagen besser schützen, als das bisherige Umweltrecht und die Umweltverbandsklage und wenn ja, inwieweit? Anschließend **beurteilen** sie ob **ein Rechtssystem umsetzbar ist, das die Natur als Rechtssubjekt einbezieht** und überlegen, welche Folgen eine ökologisch orientierte Rechtsordnung für Mensch und Natur haben könnte. Die *dritte*, abschließende Unterrichtseinheit schlägt zwei verschiedene **Gestaltungsaufgaben** zur Auswahl vor, in denen **Gesetzestexte zu Eigenrechten der Natur** entworfen werden können.

1. Handreichung zur Unterrichtsreihe

Informationen zum Konzept der Rechte der Natur

In einer Zeit, in der die Umweltzerstörung und der Klimawandel zu existenziellen Bedrohungen geworden sind, gewinnt die Idee, der Natur eigene Rechte zuzuschreiben, zunehmend an Bedeutung. So verdeutlicht der Faktencheck Artenvielfalt,¹ zu dem über 150 deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beigetragen haben: Hierzulande schrumpfen Populationen zahlreicher Arten immer weiter oder gehen unwiederbringlich verloren. Diese anhaltende Tendenz resultiert vorwiegend aus unserem wachstumsorientierten Wirtschaftssystem, das darauf basiert, natürliche Ressourcen zunehmend auszuschöpfen sowie auf einer konsumorientierten Lebensweise. Auch der *Weltbiodiversitätsrat IPBES* identifiziert in seinem Bericht vom Dezember 2024 grundlegende systemische Ursachen für

¹ Wirth Christian, Bruelheide Helge, Farwig Nina, Marx Jori Maylin, Settele Josef (Hrsg.): [Faktencheck Artenvielfalt](#). Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland, oekom, 2024

den Biodiversitätsverlust und fordert eine fundamentale, systemweite Transformation ökonomischer, sozialer und technischer Systeme zum Schutz der biologischen Vielfalt.²

Zurecht, denn die Biodiversität ist eine unverzichtbare Existenzgrundlage für die Menschheit. Sie ermöglicht ein menschenwürdiges Dasein: dank vielfältigen Dienstleistungen der Natur, wie Nahrungsproduktion oder gesunde Umwelt. Deren Schutz ist daher langfristig auch als Schutz der fundamentalen Menschenrechte zu verstehen, der sich auch auf die zukünftigen Generationen erstreckt.³ Um sie zu wahren braucht es klare Regeln zum nachhaltigen Umgang mit den Naturressourcen, wozu eine ökologische Rechtsordnung beitragen könnte.

Die bestehende Umweltgesetzgebung erscheint angesichts des fortschreitenden Biodiversitätsverlusts unzulänglich. Unser Grundgesetz nennt im Artikel 20a den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel, ohne jedoch konkrete Mechanismen zur Abwehr deren massiver Zerstörung zu konkretisieren. Dabei sind Rechte der Natur keine neue Erfindung. In vielen indigenen Kulturen weltweit existiert ein tief verwurzeltes Verständnis von Natur als einem lebendigen Wesen mit intrinsischem Wert, wie beispielsweise bei den indigenen Völkern der Anden, im Amazonasgebiet oder in Nordamerika. Diese Gemeinschaften sehen die Natur nicht als Ressource, sondern als Mutter allen Lebens und gleichwertige Partnerin, deren Gleichgewicht bewahrt werden muss. So wurden in den letzten Jahren Rechte der Natur vor allem in Zusammenhang mit dem Schutz der Lebensgrundlagen indigener Völker diskutiert und mithilfe von Gesetzen sowie gerichtlichen Entscheidungen in die Praxis umgesetzt.⁴ Eine derart spirituelle Auffassung der Natur erscheint uns auf den ersten Blick fremd, weil wir von einem westlichen bzw. christlichen Verständnis der Natur geprägt sind. Doch auch im Christentum heißt es, dass Menschen von Gott dazu berufen seien, die Erde zu „bebauen und zu bewahren“ (Genesis 2:15).

Auch in Deutschland gibt es bereits Vorschläge, wie Rechte der Natur in rechtliche und verfassungsmäßige Regelwerke integriert werden können: Zum Beispiel mithilfe einer entsprechenden Reform des Grundgesetzes, das Eigenrechte der Natur garantiert.⁵ Auf dem Gebiet des Zivilrechts könnte dagegen eine ökologische Reform des Eigentumsrechts helfen, Eigenrechte der Natur auf der Grundlage ihres Eigenwerts und der von ihr erbrachten Wertschöpfung zu begründen.⁶

2 <https://www.de-ipbes.de/de/IPBES-Assessment-transformativer-Wandel-2246.html>

3 Vgl. Bernd Söhnlein in seinem Buch „Die Natur im Recht. Vision einer ökologischen Rechtsordnung“ hin. Söhnlein, Bernd, 2024: „Die Natur im Recht. Vision einer ökologischen Rechtsordnung“, oekom, S. 32

4 Vgl. Genny Garcia, Rurales; Gutmann, Andreas, 2023: Rechte der Natur in Lateinamerika. In: Kramm, Matthias, Hrsg., 2023: „Rechte für Flüsse, Berge und Wälder. Eine neue Perspektive für den Naturschutz?“, Oekom-Verlag, S. 28-47.

5 Wie sie der Rechtswissenschaftler Jens Kerstens vorschlägt Kersten, Jens, 2022: Das ökologische Grundgesetz. C.H.BECK

6 Siehe Wesche, Tilo, 2023: Die Rechte der Natur: Vom nachhaltigen Eigentum. Berlin: Suhrkamp

Bedeutung der Rechte der Natur

In der westlichen Welt wurde das Konzept erst in den 1970er Jahren breiter diskutiert. Der US-amerikanische Jurist Christopher D. Stone prägte in seinem wegweisenden Essay „Should Trees Have Standing?“ die Idee, dass auch natürliche Entitäten – wie Flüsse, Wälder und Berge – juristische Rechte haben könnten. Dieser Gedanke fand breites Echo in umweltrechtlichen Debatten auch außerhalb der USA und trug dazu bei, das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels im Umgang mit der Natur zu schärfen.

Einen historischen Meilenstein stellte 2008 die Verankerung der Rechte der Natur in der Verfassung Ecuadors dar. Das Land erkannte als erstes die Natur – dort „Pachamama“ genannt – als Rechtssubjekt an. Dies sollte gewährleisten, dass Ökosysteme und Arten einen bindenden Rechtsschutz genießen und vor der Ausbeutung oder Zerstörung (zum Beispiel durch den Bergbau oder Industrie) effektiver geschützt werden, als durch das herkömmliche Umweltrecht. Seitdem hat sich die Bewegung nicht nur in weiteren lateinamerikanischen Ländern, sondern weltweit ausgebreitet. 2017 verlieh Neuseeland dem Whanganui-Fluss eine eigene Rechtspersönlichkeit. In Europa wurde sie 2022 der spanischen Salzwasserlagune Mar Menor per Gesetz zuerkannt. Dies markierte einen bedeutenden Schritt, um diesen einzigartigen Lebensraum davor zu bewahren, dass er durch Verschmutzung und Sauerstoffmangel zerstört wird.

In Deutschland entwickelte sich seit 2017 in Bayern eine Bürgerinitiative mit dem Ziel, die Eigenrechte der Natur in die Landesverfassung zu implementieren. Deutschlandweit sind mehrere einzelne Initiativen und Akteure aus der Zivilgesellschaft und Politik nach und nach zum *Netzwerk Rechte der Natur* zusammengewachsen, das sich auf vielen Ebenen für die Anerkennung der Natur als Rechtspersönlichkeit in Deutschland einsetzt. Im Jahre 2024 begründete das Landgericht Erfurt seine Entscheidungen in zwei Dieselverfahren mit Eigenrechten der Natur, die aus der EU-Grundrechtecharta abgeleitet wurden.⁷ Zurzeit strebt eine Bürgerinitiative mit dem dazugehörigen Gesetzesentwurf [„Rechte der Spree“](#) Rechtspersönlichkeit für diesen Fluss an.⁸ Auch wenn Eigenrechte der Natur auf verschiedenen Wegen zum Tragen kommen, scheint langfristig kein Weg daran vorbeizuführen, Rechte der Natur in die Rechtssysteme zu integrieren, wenn die Menschheit ihre natürlichen Grundlagen ernsthaft schützen möchte.⁹

Warum ist eine Diskussion über die Rechte der Natur wichtig?

Der Natur eigene Rechte zuerkennen stellt einen grundlegenden Perspektivwechsel für unsere Wertvorstellungen und in der Konsequenz auch für das Rechtssystem als

7 Vgl. unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/landgericht-erfurt-naturschutz-grundrechte-lux.K6cdbcgugc71ZQtLdPnBNg?print=true> (zuletzt aufgerufen am 20. 4. 2025)

8 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/rechte-der-spree-gesetzesentwurf-initiative-umweltschutz>

9 Vgl. a.a.O., 2023, S. 243

Ordnungssystem dar. Anstatt die Natur lediglich als ein verfügbares Objekt zu betrachten, wird sie als Trägerin von Eigenrechten anerkannt. Dies hat mehrere Implikationen:

- **Schutz der Ökosysteme und Artenvielfalt:** Indem wir der Natur eigene Rechte zuschreiben, können wir ihre Zerstörung rechtlich wirksam bekämpfen, denn so bekommt sie eigene Ansprüche auf Schutz und ist nicht mehr auf den guten Willen einzelner Akteure angewiesen, wie zum Beispiel lokaler Umweltbehörden oder Unternehmen.
- **Ethik und Verantwortung:** Die Rechte der Natur basieren auf der Einsicht, dass Menschen eine moralische Verantwortung gegenüber ihrer Umwelt haben. Die Erde ist demnach kein Besitz, sondern unsere Mitwelt und Lebensgrundlage, die Respekt und Schutz verdient. Diese subjektiven Rechte könnten, so der Philosoph Tilo Wesche, auch aus den „nachhaltigen Eigentumsrechten“ der Natur an der eigenen Wertschöpfung abgeleitet werden.¹⁰
- **Langfristige Perspektive:** Viele politische und wirtschaftliche Entscheidungen zielen auf kurzfristige Vorteile ab: häufig auf Kosten der Natur. Rechtsvorschriften, die die Natur als Rechtssubjekt behandeln, können helfen, langfristigen Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in den Fokus zu rücken. Die Natur könnte bereits im Vorfeld politischer und verwaltungsrechtlicher Entscheidungen als allgemein zu schützendes Lebensnetzwerk einbezogen werden – und nicht erst dann, wenn zum Beispiel ein Umweltverband aufgrund eines aufgetretenen Schadens Klage erhebt.

Kritik der Eigenrechte der Natur

Der Natur Eigenrechte zu verleihen ist umstritten. Einige Kritiker:innen deuten darauf hin, dass sich Flüsse, Wälder und einzelne Arten nicht eigenständig vor Gericht vertreten können.¹¹ Andere befürchten, dass eine rechtlich gestärkte Position der Natur zur Einschränkung der Nutzungsrechte der Menschen führen würde, wenn zum Beispiel Naturschutzziele landwirtschaftlicher Nutzung oder dem Bau neuer Straßen entgegenstehen. Ein weiterer Kritikpunkt ist der potentielle Missbrauch der Rechte der Natur, wenn zum Beispiel Privatpersonen diese zur Verteidigung ihrer partikulären Interessen heranziehen würden.¹² Manche Jurist:innen sprechen sich wiederum für ein gestärktes, konsequenteres Umweltrecht aus. Es sei eine Frage des politischen Willens und der richterlichen Auslegung, negative Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur einzuschränken. Sie könnten nicht allein dadurch beseitigt werden, dass die Natur zur Trägerin eigener Rechte wird.¹³

10 A.a. O.

11 Mit diesem und weiteren Einwänden gegen die Rechte der Natur setzte sich bereits im Jahre 1972 Christopher D. Stone auseinander, der zu den weltweit bedeutendsten Befürwortern der Rechte der Natur zählt. Vgl. Stone, Christopher D., 1972: "Should Trees Have Standing? – Towards Legal Rights for Natural Objects." Southern California Law Review 45. (1972): S. 464 ff.

12 Vgl. Matthias Kramm, Hrsg., a.a.O, S. 77-78

13 Vgl. zum Beispiel [Bétaille, Julien, 2019: Rights of Nature: why it might not save the entire world?](#) Journal for European Environmental & Planning Law, 16 (1), pp.35-64.

Zudem reiche es nicht aus, der Natur per Gesetz Rechte zu verleihen, sondern das wäre nur ein Schritt unter vielen auf dem Weg in eine postmoderne Gesellschaft – unter Einhaltung der planetaren Grenzen und einem „Ende der Wachstumslogik, wie wir sie in Verkennung ihrer Unlogik bisher verfolgen.“¹⁴

Die Verankerung der Rechte der Natur in Verfassung und Gesetz

Die praktische Umsetzung der Rechte der Natur erfordert mutige rechtliche und institutionelle Reformen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie dies gelingen kann:

- **Verfassungsrechtliche Verankerung:** Staaten können in ihren Verfassungen festlegen, dass die Natur ein Recht auf Schutz, Erhalt und Regeneration hat. Beispiele wie Ecuador oder Neuseeland zeigen, dass Gesetze zum Schutz der Natur möglich sind, auch wenn sie öfter unzulänglich umgesetzt werden bzw. mit Rückschlägen zu rechnen ist.¹⁵
- **Gesetzliche Regelungen:** Umweltgesetze können erweitert werden, um spezifische Rechte für Ökosysteme und deren Netzwerke bzw. dort lebende Arten festzulegen. Diese können beispielsweise das Recht auf sauberes Wasser, unberührte Lebensräume oder den Schutz vor Ausbeutung beinhalten.
- **Rechtspersönlichkeit natürlicher Entitäten:** Ein effektiver Ansatz ist die Verleihung einer Rechtspersönlichkeit an spezifische natürliche Entitäten wie Flüsse, Berge oder Wälder. Diese können durch menschliche Vertreter:innen repräsentiert werden, die deren Interessen vor Gericht verteidigen.
- **Richterliche Entscheidungen:** Richter:innen können auf dem Weg des sogenannten „Richterrechts“ zur Transformation der Rechtsordnung beitragen, indem sie ihre Urteile innovativ begründen und damit auch eine Vorlage für nachfolgende gerichtliche Entscheidungen liefern. So hat Richter Martin Borowsky am Landgericht Erfurt bereits in zwei Urteilen die Natur als schützenswertes Subjekt in der Begründung seiner [Urteile im Dieselfahren](#) bezeichnet.¹⁶
- **Internationale Zusammenarbeit:** Die Rechte der Natur könnten auch in internationale Verträge und Institutionen eingebunden werden. Ein Beispiel wäre ein globaler Vertrag über Rechte der Natur unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, der auch strafrechtliche Instrumente internationalen Ausmaßes enthält.

14 Verheyen, Roda; Endres, Alexandra, 2023: Wir alle haben ein Recht auf Zukunft. DTV, S. 227-228.

15 Vgl. Koehn, Lena; Nassl, Julia: [Judicial Backlash Against the Rights of Nature in Ecuador: The Constitutional Precedent of Los Cedros Disputed](#), In: VerfBlog, 2023/4/27

16 Vgl. [Kring, Franziska, 2024: Jetzt klagt die Natur mit](#). LG Erfurt erkennt in Dieselfall Rechte der Natur an In: Legal Tribune Online (zuletzt abgerufen am 5.03.2026)

- **Bildung und Bewusstseinsbildung:** Um die Rechte der Natur langfristig zu etablieren, ist es notwendig, die Gesellschaft über deren Bedeutung aufzuklären. Bildungsprogramme und öffentliche Kampagnen könnten dabei helfen.

Ausblick

Die Anerkennung der Eigenrechte der Natur könnte ein entscheidender Schritt hin zu einer ethisch begründeten, nachhaltigen Beziehung von Menschen zur Natur sein. Sie begründet neben einer philosophischen Neuausrichtung, welche die Natur als eigenständiges Subjekt respektiert, auch eine mächtige rechtliche Grundlage für den Umwelt- und Klimaschutz.

Die Integration dieser Rechte in unsere Rechtsordnung setzt jedoch einen umfassenden Bewusstseinswandel in der Gesellschaft voraus. Erst bei einem breiten Konsens, wie wichtig unsere natürlichen Lebensgrundlagen für unser Wohlergehen sind, kann der Druck auf politischer Ebene erhöht werden, um die Natur vor der zerstörerischen Ausbeutung durch das neoliberale Wirtschaftssystem zu bewahren. Gleichzeitig können lokale Initiativen und wegweisende Gerichtsentscheidungen helfen, die Natur als Trägerin eigener Rechte zu stärken und so zum konsequenteren Schutz unserer Lebensgrundlagen beizutragen.